







An Frau
Anja Karliczek, MdB
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Dienstsitz Berlin
11055 Berlin

8. April 2020

"Lebensbedrohliche Herzerkrankungen nicht ignorieren – Notfallversorgung ist gewährleistet!"

Sehr geehrte, liebe Bundesforschungsministerin Karliczek,

mit großer Freude haben wir Ihre Pressemitteilung zur Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Behandlung lebensbedrohlicher Erkrankungen, wie schwerer Krebserkrankungen, vom 02.04.2020 aufgenommen.

Gleichzeitig sind wir davon überzeugt, dass auch Patienten mit akuten Herzerkrankungen sich derzeit Gedanken darüber machen, ob sie in diesen Tagen während der Corona-Pandemie auch gut behandelt werden. Vielerorts erreichen uns Hinweise, dass zum Beispiel die Zahl der Krankenhausaufnahmen von Patienten mit akuten Herzbeschwerden, insbesondere lebensbedrohlichen Herzinfarkten oder Herzklappenerkrankungen, dramatisch zurückgegangen ist. Dies scheint in allererster Linie darin begründet, dass die Patienten derzeit nur zögerlich den Notfalldienst benachrichtigen, zum Teil wohl aus Angst, sich bei einem etwaigen Krankenhausaufenthalt mit dem Corona-Virus anstecken zu können. Dies gilt derzeit auch für erwachsene Patienten oder Kinder, die eine dringliche Herz-Operation benötigen, obwohl derzeit noch ausreichende Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Akute lebensbedrohliche Herzerkrankungen bedürfen einer Notfall-Versorgung im Krankenhaus in der Kardiologie, Herzchirurgie und auch Kinderkardiologie. Kein Patient sollte aus Angst vor einer Infektion mit dem Corona-Virus auf die zwingend notwendige medizinische Hilfe in einem Krankenhaus verzichten. Die Versorgung von herzmedizinischen Notfällen in deutschen Krankenhäusern ist allzeit sichergestellt und erfolgt unter Beachtung der notwendigen Isolationsmaßnahmen von mit dem Covid-19-Virus infizierten Patientinnen und Patienten.

Die dieses Schreiben unterzeichnenden medizinisch-wissenschaftlichen Fachgesellschaften der deutschen Herzmedizin und die Deutsche Herzstiftung bitten Sie eingehend um Ihre Unterstützung. Bei typischen Herzschmerzen, Luftnot oder Engegefühl im Brustbereich sollte umgehend der Notruf 112 gewählt werden. Bei Verdacht auf einen Herzinfarkt ist eine zeitnahe medizinische Versorgung in einem Krankenhaus unerlässlich, um schwerwiegende Folgen bis hin zum Tod zu vermeiden. Auch dringliche oder notfallmäßige Herzoperationen dürfen nicht hinausgezögert werden, da dies zu Organschäden oder gar zum Tod von Erwachsenen oder Kindern mit angeborenen Herzfehlern führen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas M. Zeiher
Präsident der Deutschen Gesellschaft für
Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung
(DGK)

Prof. Dr. Jan F. Gummert
Präsident der Deutschen Gesellschaft für
Thorax-, Herz- und Gefäßchirurge (DGTHG)

Prof. Dr. Nikolaus Haas
Präsident der Deutschen Gesellschaft für
Pädiatrische Kardiologie und
Angeborene Herzfehler (DGPK)

Prof. Dr. Dietrich Andresen Vorstandsvorsitzender der Deutschen Herzstiftung